
12431/J XXVII. GP

Eingelangt am 28.09.2022

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Philipp Schrangl
an den Bundesminister für Inneres
betreffend **Personen, die aufgrund des Verfassungsgerichtshofs-Erkenntnis
ihren Personenstand ändern ließen**

Mit Erkenntnis des VfGH (VfSlg 20258/2018) wurde festgestellt, dass intersexuelle Personen ein Recht auf die Eintragung ihrer Geschlechtskategorie im Personenstandsregister haben.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten den Bundesminister für Inneres folgende

ANFRAGE

- 1) Wie viele Personen haben dieses Recht genützt und „divers“ eintragen lassen?
- 2) Wie viele Personen haben dieses Recht genützt und „inter“ eintragen lassen?
- 3) Wie viele Personen haben dieses Recht genützt und „offen“ eintragen lassen?
- 4) Wie viele Neugeborene wurden mit „divers“, „inter“ oder „offen“ registriert?
- 5) Wie viele Personen haben Ihr Geschlecht von männlich auf weiblich geändert?
- 6) Wie viele Personen haben Ihr Geschlecht von weiblich auf männlich geändert?
- 7) Wie viele Personen haben seit dem Erkenntnis Ihr Geschlecht geändert?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.